

Dokument 1a



DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION e.V.
GERMAN COMMISSION FOR UNESCO
COMMISSION ALLEMANDE POUR L'UNESCO

DUK

Home

Inhalt

Archiv

Suche

unesco heute *online*

Online-Magazin der Deutschen UNESCO-Kommission

Ausgabe 7-8, Juli/August 2006

UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

30. Sitzung des Welterbekomitees

BIRGITTA RINGBECK

Litauen war Gastgeber der 30. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees vom 8. bis 16. Juli 2006 in Vilnius. Zur Eröffnung sprachen UNESCO-Generaldirektor Koichiro Matsuura und der litauische Staatspräsident Valdas Adamkus. Die litauische UNESCO-Botschafterin Ina Marciulionyte leitete als Präsidentin des Welterbekomitees die Tagung. Alle 21 Mitglieder des Komitees - Benin, Chile, Indien, Israel, Japan, Kanada, Kenia, Korea, Kuba, Kuwait, Litauen, Madagaskar, Marokko, Mauritius, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Peru, Spanien, Tunesien, USA - waren anwesend. Weitere 75 Unterzeichnerstaaten waren durch Beobachter vertreten. Außerdem hatte Palästina, das nicht zu den Unterzeichnerstaaten zählt, seinen Vertreter bei der UNESCO entsandt.

Aufgrund eines eindeutigen Votums im Vortrag von Jukka Jukiletho, der die einzige deutsche Nominierung im Auftrag von ICOMOS im Plenum vorstellte, wurde die Altstadt Regensburg mit Stadtmahof ohne Aussprache und einstimmig in die Welterbelliste aufgenommen. Die Vorlage zur Regensburger Nominierung hatte noch eine Zurückweisung des Antrags vorgesehen mit den Empfehlungen, die Begründung des außergewöhnlich universellen Wertes zu überarbeiten, eine detaillierte Studie zu den Verlusten des Zweiten Weltkrieges zu präsentieren, einen Bericht über Neubauplanungen mit möglichen Auswirkungen auf die Altstadt vorzulegen sowie die Grenzen der Welterbestätte und ihrer Pufferzone zu verifizieren und eventuell neu zu definieren. Deutschland als Vertragsstaat hatte diesen Beschlussvorschlag Ende Mai zur Kenntnis bekommen. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Kultusministerkonferenz der Länder hatten die bayerischen Behörden von den Bestimmungen der zum 1. Februar 2005 in Kraft getretenen Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention Gebrauch gemacht und Aussagen im Gutachten von ICOMOS ergänzend richtig gestellt, was uneingeschränkt akzeptiert wurde und zum unverhofften Erfolg beigetragen hat.